

# Insolvenzbekanntmachung

**Datum:** 14.10.2026  
**Gericht:** Amtsgericht Cottbus  
**Betreff:** Entscheidungen im Verfahren  
**Unternehmen:** Phoenix Security GmbH

---

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen Phoenix Security GmbH (Registergericht: Amtsgericht Cottbus HR B 12461), Sielower Landstraße 35, 03044 Cottbus wird das Verfahren nach Anzeige der Masseunzulänglichkeit eingestellt (§ 211 InsO).

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Beschluss ist die sofortige Beschwerde gem. § 4 InsO, § 569 ZPO i. V. m. § 11 Abs. 1 RPflG binnen einer Notfrist von zwei Wochen zulässig. Die Notfrist beginnt spätestens zwei Tage nach der unter [www.insolvenzbekanntmachungen.de](http://www.insolvenzbekanntmachungen.de) erfolgten öffentlichen Bekanntmachung. Bei einer früheren Zustellung ist dieser Zeitpunkt maßgebend für den Beginn der Beschwerdefrist. Die Beschwerde ist beim Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2, 03046 Cottbus einzulegen. Die Beschwerdeschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diese Entscheidung eingelegt werde. Die sofortige Beschwerde kann schriftlich, durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur eingelegt werden (für Einzelheiten: [www.erv.brandenburg.de](http://www.erv.brandenburg.de))

Amtsgericht Cottbus, den 12. Oktober 2026

Az.: 63 IN 241/19